

2. Änderung des Waldgesetzes (20/GE 24/458)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Eveline Bachmann, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Bachmann**, SVP: Die Kommission tagte viermal zu dieser Teilrevision und besprach die Revision des Waldgesetzes zum Teil sehr intensiv. Der Wald ist wichtig für die Gesellschaft, es gibt zahlreiche Interessensgruppen. Die Ansichten liegen teilweise beträchtlich weit auseinander, und so werden Kompromisse gefragt sein. Es werden auf allen Seiten Abstriche gemacht werden müssen. Ich hoffe, dass Sie sich dem alle bewusst sind. Von Anfang an war die Vorgehensweise in der Beratung umstritten. Was muss zuerst sein: Das Gesetz oder ein gültiges Mountainbike-Konzept? Seit dem 1. Januar 2023 existiert ein Bundesgesetz über Velowege. Das Gesetz besagt, dass zwischen Alltags- und Freizeitverkehr zu unterscheiden sei und dass Velowegnetze für beide Arten des Radverkehrs geschaffen werden müssen. So wurde per 14. Juni 2022 ein Projektauftrag beschlossen. Der Regierungsratsbeschluss beinhaltet im Wesentlichen, dass das Mountainbiken nicht mehr ausschliesslich vom Sportamt als Sportart anzusehen sei, sondern neu auch vom Tiefbauamt als eine Art Langsamverkehr zu bearbeiten sei. Inhalt des Konzepts ist eine Bedarfsanalyse, ein Entwurf des Routennetzes, rechtliche Aspekte und Interessensabwägungen, um eine transparente Beurteilungsgrundlage zu schaffen. Die sportliche Nutzung des Waldes erhielt in den Medien sehr viel Aufmerksamkeit. Ich muss hier zu bedenken geben, dass auch die privaten Waldeigentümer eine Stimme verdient haben. Denn sie hegen und pflegen den Wald seit zahlreichen Generationen, lange schon, bevor es Mountainbiker gab. Ohne die Besitzer der Waldparzellen hätten wir nicht den Wald, den wir heute nutzen dürfen. Hier ist Respekt angesagt und dringend notwendig. Zudem ist die ausufernde sportliche Nutzung nur ein Teil der Revision. Auch die illegale Abfallentsorgung, der naturnahe Waldbau, der Klimawandel, die Regelung, ob Staatsforstbetriebe Aufträge Dritter ausführen dürfen, und – wichtig für Waldbesitzer – die Einträge ins Grundbuch über Verträge, wie Nutzungsverzicht oder spezielle Pflegemasnahmen, sind Inhalt dieser Teilrevision. Ich möchte noch eine Anmerkung anbringen zum Kommissionsbericht. Auf Seite 11 lautet der letzte Absatz wie folgt: "Die Befugnis der Revierförster, Ordnungsbussen zu erheben, ist gegenwärtig auf Übertretungen nach kantonalem Recht beschränkt, das heisst auf das unberechtigte Fahren und Reiten abseits von Waldstrassen und befestigten Waldwegen. Das DBU hatte den Auftrag erhalten, § 37 Abs. 2 so zu ergänzen, dass die Revierförster künftig die Kompetenz haben, auch Bussen für das unberechtigte Befahren von Wald und Waldstrassen mit Motorfahrzeugen gemäss Bundesgesetz zu erheben." Dieser Absatz wurde von mir missverständlich formuliert. Ich

möchte Sie darum bitten, folgende Änderung zu berücksichtigen: Die Befugnis der Revierförster, Ordnungsbussen zu erheben, war im Entwurf des Regierungsrates auf Übertretungen nach kantonalem Recht beschränkt, das heisst auf das unberechtigte Fahren und Reiten abseits von Waldstrassen und befestigten Waldwegen. Die Frage eines Kommissionsmitglieds, weshalb keine Bussen für den motorisierten Verkehr verteilt werden können, nahm das DBU in der Verhandlung als Abklärungsauftrag entgegen. Die daraufhin erfolgte Formulierung durch das DBU mit einer zusätzlichen Bussenkompetenz der Revierförster, wonach auch Bussen für das unberechtigte Befahren von Wald und Waldstrassen mit Motorfahrzeugen gemäss Bundesgesetz erhoben werden können, wurde anlässlich der nächsten Kommissionssitzung als stillschweigend genehmigt erklärt.

Imhof, Die Mitte/EVP: Vor fast 1'000 Jahren hat Bernhard von Clairvaux Folgendes gesagt: "Glaube mir, ich habe es erfahren, du wirst ein Mehreres in den Wäldern finden als in den Büchern; Bäume und Steine werden dich lehren, was kein Lehrmeister dir zu hören gibt." Als Bauernsohn, Sportler und naturverbundene Lehrperson verbringe ich seit meiner Jugend viel Zeit im Wald. Ich schätze die Schutz-, Nutz und Wohlfahrtsfunktionen des Waldes sehr und betrachte den freien Waldzutritt der Bundesverfassung als grosses Privileg in der Schweiz. Freiheit gibt es aber nur mit Verantwortung. Das gilt ganz besonders auch im Wald. Und verantwortungsvolles Verhalten lerne ich nur, wenn ich etwas kenne und schätze. Der freie Waldzutritt ist darum mit Gesetzen und Regeln verbunden, die wir hier anpassen wollen und dies mit Augenmass machen sollten. Die vorberatende Kommission hat lange und kontrovers diskutiert, wie gehört, und wenige einstimmige Lösungen gefunden. Dies auch, weil gegensätzliche Partikularinteressen vertreten werden und dadurch ein gemeinsamer Nenner schwer zu finden ist. Das Waldgesetz muss für die ganze Breite der Funktionen stimmen und sollte darum aus meiner Sicht nicht überladen sein. Es ist unbestritten, dass sich der Dichtestress im Wald erhöht. Wirtschaftlich muss effizienter gearbeitet werden können, und gleichzeitig muss die Biodiversität geschützt und gefördert werden. Der Schutzfunktion muss Sorge getragen werden, und gleichzeitig steigen die Erholungsbedürfnisse der Menschen. Dass dies zu Konflikten führt, ist begreiflich. Der Orientierungslauf hat sich seit Jahrzehnten erfolgreich mit der Thematik befasst, welche heute als Hauptdiskussionspunkt zur Sprache kommt: Welche Gesetze und Regeln braucht es, damit es den Menschen im Wald verträglich ist? Wichtig ist dabei, dass alle Seiten an einer Lösung interessiert sind und sich an die Abmachungen halten. Leider gibt es wie überall schwarze Schafe, die sich nicht an die Regeln und Gebote halten. Aber ein Grossteil müsste sich damit einverstanden erklären können. Die entscheidenden Fragen werden wir bei § 37 entscheiden müssen. Wie wollen wir mit Verfehlungen umgehen? Braucht es Strafbestimmungen oder genügen Weisungen? Dürfen Biker auf nur befestigten Wegen im Wald fahren und wenn ja, ist "befestigt" genügend aussagekräftig? Persönlich ist es für mich fraglich, dass Revierförster Ordnungsbussen verteilen sollen. Sie wollen das teils gar nicht und haben grundsätzlich andere Kernaufgaben. In der Fraktion Die Mitte/EVP haben

wir die Anpassungen intensiv und ausführlich diskutiert. Bei den einzelnen Paragraphen kamen wir zu unterschiedlichen und differenzierten Meinungen, die wir gerne anschliessend noch bekannt geben wollen. Wir sind der Meinung, dass das Mountainbike-Konzept anschliessend noch einfließen kann, darum ist es uns wichtig, dass wir heute das Geschäft besprechen und sind für Eintreten.

Koch, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion. Der Wald ist für den Menschen von grosser Bedeutung. Aber nicht nur als Kraftorte in der Natur sind Wälder für uns wichtig. Sie sind Lebensraum für sehr viele Tier- und Pflanzenarten sowie ein wertvoller Holzlieferant. Wälder speichern und filtern unser Trinkwasser und übernehmen wichtige Schutzfunktionen gegen Lawinen, Bodenerosion oder Hochwasser. Bäume speichern CO₂ und sind damit wichtig für das globale Klima. Der Wald bietet Ruhe, Entspannung und ein günstiges Erholungsklima. Waldbäume reinigen die Luft und produzieren Sauerstoff. Die Waldluft ist nachweislich gesund, daher gehen sogar viele Menschen "Waldbaden". Der Wald ist ein immer wichtiger werdender Rückzugsort, dient aber auch der Erholung von Menschen, die dort verschiedensten Freizeitaktivitäten nachgehen können. Er ist ein beliebter Ort für Spaziergänge, Sport, Picknicks und Entspannung. Der Wald ist öffentlich betretbar, gehört aber jemandem. Im Kanton Thurgau sind dies rund 9'000 Waldeigentümer. Immer mehr Menschen möchten den Wald für ihre eigenen Interessen nutzen und vergessen dabei, dass sie nicht alleine sind und dass sie sich auf fremdem Eigentum bewegen. Vermehrt wird der Wald auch als Deponie missbraucht, oder es werden unerlaubte Bauten errichtet. Das bestehende Waldgesetz hatte sich bisher zu einem hohen Grad bewährt, doch fehlen griffige Möglichkeiten, um die Verbote für ein vernünftiges "Wald-Zusammenleben" durchzusetzen. Deshalb verwundert es nicht, dass bei den vielen Interessengruppen rund um das Thema Wald viel Emotionen da sind, und durch die verschiedensten Ansprüche unterschiedliche Meinungen vorhanden sind. Das wird sich auch heute bei der Diskussion im Rat widerspiegeln. Weshalb soll das Thurgauer Waldgesetz angepasst werden? Eine vermehrte Lagerung von Abfall, Geräten und Maschinen, das Errichten von Bauten und Anlagen sind ein Thema, ebenso ausufernde Freizeitaktivitäten – der Wald darf nicht zu einem Tummelplatz werden –, der Klimawandel und dessen Auswirkungen auf den Wald, das Erhalten und Fördern der Biodiversität, griffigeres Durchsetzen der geltenden Waldgesetzgebung, wie zum Beispiel das schon bestehende Fahr- und Reitverbot neu durch Ordnungsbussen. Staatsforstbetriebe sollen auch Aufträge für Dritte und Ausbildungen im Forstbereich anbieten können. Ein naturnaher Waldbau mit zukunftsfähigen Baumarten ist gefordert. Der Eintrag im Grundbuch über Verträge, wie Nutzungsverzichte oder besondere Pflegemassnahmen ist eine Neuerung. Die SVP-Fraktion ist mit vielen Anpassungen in diesem Waldgesetz einverstanden, sie ist aber sehr wahrscheinlich gegen Eintreten. Der § 37 wird in unserer Fraktion noch mit Anträgen bespickt, da wird man sehen, was passiert. Ich hoffe, dass nach diesen Beratungen über das Waldgesetz etwas Gutes für den Wald herauskommt.

Nafzger, SP: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Der Wald war früher einmal Heimat von Fuchs, Reh und Hasen. Die Menschen nutzten Holz zum Bauen und Heizen. Kinder bauten ihre Hütten und machten ein Feuerchen. Heute ist das Feuermachen und das Hüttenbauen eher untersagt. Dafür sind Heerscharen von Bewegungsmenschen zu Fuss, hoch zu Ross, mit Velo und Mountainbike im Wald unterwegs. Darum ist es wichtig, dass hier Regeln festgesetzt werden, dass Natur und Mensch im Einklang aneinander vorbeikommen. Da sich aber nicht immer alle an die Regeln halten, bin ich froh, wenn die Förster nun eine Verzeigungshandhabe bekommen. Wie oft das vorkommen wird, wird die Praxis sicherlich noch zeigen. Obwohl wir in der Kommission nicht immer einstimmig waren, war die vorliegende Fassung mehrheitsfähig. In diesem Sinne sind wir für Eintreten.

Schenk, EDU: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Christian Mader: "Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Botschaft und der Kommission für ihre Arbeit. Das Waldgesetz trifft auf grosses Interesse, nicht nur im Bezug zum Hauptzweck des Waldgesetzes, dem Schutz des Waldes und dessen nachhaltiger Nutzung, die mir als Schreiner besonders wichtig sind, sondern auch in Bezug zur Nutzung durch Sportler, Freizeitaktivitäten, Naturfreunde und als Naherholungsgebiet. Der Wald bringt Entspannung und Erholung, er ist gut für den Menschen, auch ein Ort der Inspiration. In der Coronazeit wurden wir nicht umsonst aufgefordert, täglich Zeit im Wald zu verbringen. Der Wald ist auch hauptverantwortlich für die Aufnahme des in den letzten zehn Jahren so arg gebeutelten CO₂, welches Wachstum und Gedeihen hervorbringt. Der Wald ist ein wichtiger Ort für grosse Teile der Gesellschaft. Deshalb gilt es, ihm Sorge zu tragen, damit er allen Anspruchsgruppen weiterhin zur Verfügung steht. Dazu ist es einmal mehr nötig, Selbstverantwortung zu übernehmen. Als Kinder haben wir etliche schulfreie Nachmittage in den umliegenden Wäldern verbracht und unzählige Samstage in der Pfadi oder Jungschar. Uns wurden die Regeln klar durchgegeben und auch kontrolliert und durchgesetzt. Der bisherige freie Waldzugang für das ganze Spektrum der Gesellschaft muss erhalten bleiben, unter Einhaltung der Regelung im Bundesgesetz über den Wald. Die verschiedenen Übertretungen, die rund um den Wald vorkommen, insbesondere illegale Abfallablagerungen, abgestellte Geräte und Maschinen, unbewilligte Bauten und Anlagen sowie ausufernde Freizeitaktivitäten müssen entsprechend dem bereits vorhandenen Recht geahndet werden. Beim vorliegenden Gesetzesentwurf sieht unsere Fraktion vor allem bei den folgenden Artikeln Korrekturbedarf: Zu § 6 Abs. 3: Der Begriff "forstnah" bei "forstliche und forstnahe Arbeiten" ist für die EDU-Fraktion zu unpräzise. Es dürfen keine so schwammigen Begriffe im Gesetz stehen, sonst sind Konflikte vorprogrammiert. Als Fraktion, die ausschliesslich aus Gewerblern besteht, tauchen Bedenken zu unfairen Mitbewerberangeboten gegenüber den privaten Unternehmen auf. Die EDU-Fraktion unterstützt Anträge zur Verschärfung oder Streichung dieser Definition. Zu § 37: Die grundsätzlichen Forderungen in diesem Artikel werden aus unserer Sicht bereits auf Bundesebene klar festgelegt und umfassende Regelungen für sämtliche Vergehen definiert. Ein konsequenter Vollzug

der Bundesregelung ist hier gefordert zur Sicherung des öffentlichen Friedens. Wir benötigen keine zusätzlichen Strafbestimmungen im Waldgesetz auf kantonaler Ebene. Weiter stören wir uns daran, den Revierförstern polizeiliche Befugnisse zu erteilen und sie so in den Stand von Hilfspolizisten zu erheben. Die Abweichung zum ursprünglichen Auftrag der Revierförster ist horrend. Für die EDU-Fraktion steht die Befugnis zur Erhebung von Ordnungsbussen ausschliesslich der Polizei zu. Ob den vorhandenen Unklarheiten ist die EDU-Fraktion für Nichteintreten.

Marco Rüegg, GLP: Der Wald steht allen offen. Immer mehr Menschen erholen sich im Wald. Dabei treffen unterschiedliche Ansichten und Bedürfnisse aufeinander. Die einen geniessen die Ruhe, die anderen treiben Sport, wieder andere sind auf der Suche nach dem grössten Pilz. Der Wald bietet Geborgenheit, Ruhe, Schatten, saubere Luft und damit einen wohltuenden Ausgleich zum Alltag. Er wirkt nachweislich positiv auf die menschliche Gesundheit und ist eine intensiv genutzte Outdoor-Arena für Sportarten wie Biking, Jogging, Nordic Walking oder Wandern. Der Wert dieser Erholungsleistung des Waldes wird auf 2 bis 4 Mia. Franken pro Jahr geschätzt. Vor meiner Haustür startet ein Vitaparcours, ich bin mir dieser aktiven Erholungsleistung durchaus bewusst. Die GLP-Fraktion steht der Änderung des Waldgesetzes grundsätzlich positiv gegenüber. Im Gesetz finden sich viele sinnvolle Anpassungen an die Zeit. Die Gratwanderung zwischen Geboten und Verboten ist schwierig. Es darf nicht sein, dass man bei einem Waldbesuch Angst haben muss, sich strafbar zu verhalten. Für uns steht der gesunde Menschenverstand und der Dialog im Vordergrund und nicht eine Vorverurteilung von spezifischen Nutzergruppen. In der Botschaft zum Gesetz liest man von Ordnungsbussenkompetenz des Forstdienstes, polizeilichen Befugnissen des Forstdienstes und Anzeigepflicht. Der Forstdienst als Handlanger der Polizei? Das widerstrebt unserer freiheitlichen Haltung. Warum sollen alle leiden wegen wenigen? Für uns wirken einige Anpassungen im Gesetz so, wie wenn man dem Erholungs- und Aktivitätsdrang vieler Anspruchsgruppen die rote oder zumindest die gelbe Karte zeigen will. Bis jetzt war alles gut, aber jetzt reicht es: So unser Gefühl. Wir wünschen uns, dass der Wert des Waldes für alle erhalten bleibt und appellieren an ein verantwortungs- und respektvolles Miteinander. Die GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Strähli, FDP: Der Entwurf des Waldgesetzes verfolgt drei Hauptziele: Förderung eines stabilen, vielfältigen und klimaangepassten Waldes, Ermöglichung einer unternehmerischen Tätigkeit des Staatsforstbetriebes und Einführung neuer Strafbestimmungen zur Durchsetzung des Waldgesetzes. Die FDP-Fraktion kann die erste Forderung nach Förderung eines an den Klimawandel angepassten Waldbestandes grundsätzlich unterstützen. Dagegen ist es aus Sicht der FDP-Fraktion nicht akzeptabel, dass der Staatsforstbetrieb unternehmerisch tätig wird und Dienstleistungen anbietet, die auch von privaten Unternehmen – allerdings unter ganz anderen Bedingungen – angeboten werden. Der Staatsforstbetrieb unterliegt bei seiner privatwirtschaftlichen Tätigkeit nicht den gleichen

Regeln wie die privaten Wettbewerber, so dass keine Wettbewerbsneutralität gegeben ist. Sollte deshalb der Grosse Rat auf die Vorlage eintreten, so werden wir uns gegen die angestrebte Legalisierung der bisherigen Tätigkeit des Staatsforstbetriebes aussprechen und einen entsprechenden Streichungsantrag stellen. Schliesslich kann die FDP-Fraktion dem Vorhaben, zahlreiche neue Strafbestimmungen zu schaffen, keine Sympathie entgegenbringen. Haben wir in unseren Wäldern derart chaotische Zustände, dass wir zum drastischsten Mittel greifen müssen, welches dem Staat zur Verfügung steht, nämlich die Macht, zu strafen? Die Macht, als Staat jemandem vorsätzlich Schaden zuzufügen. Ein kurzes Beispiel: Eine Kindergärtnerin bringt mit dem Auto zwei Kisten Holz in die Nähe des Waldkindergartens, damit die Kinder während des Unterrichts ein Feuer machen können. Sie befährt dazu ein kleines Stück Waldstrasse, hat aber nicht extra eine Ausnahmegewilligung bei der Kantonspolizei eingeholt. Ich frage Sie: Besteht ein grosses gesellschaftliches Bedürfnis, diese Kindergärtnerin zu kriminalisieren und zu bestrafen? Oder aber: Ein Familienvater fährt am Sonntag mit seinen beiden Kindern mit dem Velo auf einem Weg mit Naturboden den Ottenberg hinauf. Der Weg führt durch den Wald. Finden Sie es richtig, dass dieser Familienvater abgestraft gehört? Und ist es richtig, dass der Revierförster auch gleich die Velos der Kinder als Beweismittel sicherstellen darf? Eine Strafe soll das letztmögliche Mittel sein, dann, wenn alles andere gescheitert ist. Und es soll immer nur dort eingesetzt werden, wo es einem kollektiven Bedürfnis entspricht, wo dies vom Volk gewollt ist, einen Ordnungszustand herzustellen. Die FDP-Fraktion kann dieses kollektive Bedürfnis, dieses Verlangen der Bevölkerung nach Durchsetzung von Regeln, schlichtweg nicht erkennen. Die FDP-Fraktion setzt sich ein für eine Politik mit Augenmass, für eine freiheitliche Ordnung und gegen eine Verdichtung dieses immer engeren Geflechtes an Regulierungen. Sollte auf die Vorlage eingetreten werden, wird die FDP-Fraktion geschlossen den bereits angekündigten Antrag von Hermann Lei unterstützen. Sollte dieser keine Mehrheit finden, so werden wir uns ebenfalls geschlossen dafür einsetzen und einen entsprechenden Antrag stellen, dass zumindest unsere Bikerinnen und Biker weiterhin die Möglichkeit haben, auch unbefestigte Waldwege zu benützen. Und ebenso geschlossen lehnen wir einen zunehmenden Überwachungsstaat ab, in welchem Revierförstern Kompetenzen der Polizei und sogar Kompetenzen der Staatsanwaltschaft eingeräumt werden, weshalb wir auch diesbezüglich einen entsprechenden Streichungsantrag stellen werden. Wir haben es gehört: Hauptthema bei diesem Gesetz ist die Stärkung des Vollzugs. Es sollen Strafbestimmungen eingefügt werden, bevor ein Bike-Konzept vorliegt. Das heisst, und ich habe das in der Kommission bereits gesagt, wir zäumen hier das Pferd am Schwanz auf. Da die Vorlage aus Sicht der FDP-Fraktion einen falschen Ansatz verfolgt, werden wir auf die Vorlage nicht eintreten. Sollte aber der Rat Eintreten bestimmen, werden wir verschiedene Bereinigungen fordern.

Mathis Müller, GRÜNE: Ich spreche für die GRÜNE-Fraktion. Es folgt ein etwas anderes Votum als das vorhergehende. Die GRÜNE-Fraktion begrüsst die Teilrevision des Waldgesetzes. Das Waldgesetz und die entsprechende Verordnung wurden letztmals 2014 angepasst. Wir haben heute die Chance, das Waldgesetz so zu ändern, dass es den wirtschaftlichen, den neuen klimatischen und ökologischen Anforderungen unserer Zeit angemessen ist. Die logische Konsequenz unserer Beratung des Waldgesetzes sollte in ein modernes, fortschrittliches Gesetz münden, das alle Beteiligten, die den Lebensraum Wald beanspruchen, angemessen berücksichtigt: Die Natur – die wurde heute noch fast nie erwähnt –, die Eigentümer, die Forstwirtschaft, die erholungssuchenden Menschen sowie die Freizeitsportler. Die Grundsätze des Gesetzes sollen zusammen mit den Beitragsbestimmungen einen Anreiz zur Förderung vielfältiger und stabiler Waldbestände bilden, die das Risiko, zum Beispiel den Borkenkäferbefall, die Eschenwelke, Erdrutsche, Verklausulierung von Bächen usw., verteilen und die Biodiversität fördern. Der Druck des Menschen auf die Natur und auch auf den Wald wird immer grösser. Nicht nur ist die Bevölkerung im Thurgau in den letzten 50 Jahren um 110'000 Einwohner gewachsen, auch die Freizeit des einzelnen Menschen hat zugenommen, wie auch die verschiedenen Freizeitaktivitäten, unter anderem Musikevents, Reitsport, Velofahren, Mountainbiken oder E-Biken. Dies alles führt kumuliert zu immer mehr Störungen mit den bekannten negativen Effekten auf die Natur. Zum Beispiel brüten entlang von begangenen Waldwegen weniger Vögel, mit geringerem Bruterfolg. Der Wald gehört trotz alledem noch zu den naturnahsten Lebensräumen des Thurgaus. Dies soll so bleiben. Der Wald weist aber auch bezüglich Natur Defizite auf, wie zu wenig lichte Wälder, zu wenig stehendes und liegendes Totholz, zu wenig strukturierte Waldränder, zu wenig feuchte Wälder, zu wenig primäre Auenwälder, zu wenig Habitatbäume etc. Im Rahmen der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie werden hier dagegen Massnahmen umgesetzt. Es ist nur zu hoffen, dass dadurch einige anspruchsvolle, empfindliche Vogelarten, die im Thurgau ganz oder fast verschwunden sind, sich wieder erholen können. Ich erwähne dies hier zu Ende der Legislatur und werde noch etwas genauer darauf eingehen: Zum Beispiel ist der Ziegenmelker, Synonym Nachtschwalbe, bereits in den 1950er- und Anfang der 1960er-Jahre im Thurgau verschwunden. Hauptgrund dürfte schon damals die Störungsanfälligkeit dieser hochempfindlichen Art gewesen sein. Das Haselhuhn, in den 1960er-Jahren im Thurgau verschwunden, ist ebenfalls sehr empfindlich auf Störungen. Es hatte zuletzt noch im Unterseegebiet gebrütet, im nördlichen Seerückengebiet wie auch im Hinterthurgau. Die Turteltaube in den Auenwäldern brütet nur noch in wenigen Brutpaaren. Der Kuckuck wird seltener, er benötigt behaarte Raupennahrung, die fehlt. Die Waldschnepfe brütet nicht mehr im Thurgau. Sie ist ein Bodenbrüter und daher sehr störungsempfindlich. Der Wespenbussard brütet nur noch in wenigen Paaren. Dem Grauspecht geht es ganz schlecht in den Thurgauer Wäldern, es sind vielleicht noch sechs oder sieben Brutpaare im Kanton. Dem Baumfalken geht es schlecht. Die Dohle, ein Höhlenbrüter in den Buchenwäldern, brütet praktisch nicht mehr in unseren Wäldern, nur noch im Siedlungsgebiet in Nistkästen.

Der Gelbspötter ist am Verschwinden, es brüten vielleicht noch drei, vier Brutpaare im Kanton, ebenso der Fitis. Vom Waldlaubsänger, im letzten Jahrhundert neben dem Buchfink die häufigste Brutvogelart im Kanton, sind nur fünf bis sechs Brutorte bekannt. Auch er ist ein Bodenbrüter und daher sehr störungsempfindlich. Auch der Gartengrasmücke, dem Baumpieper und dem Grünfink geht es sehr schlecht. Sie sehen, das sind etwa 30 % aller Waldvogelarten, die dabei sind, zu verschwinden. Das erwähne ich insbesondere im Hinblick auf eine generelle Öffnung aller Waldwege für das Befahren mit Velos und Mountainbikes, wie es auch von Kommissionsmitgliedern gefordert wurde. Die GRÜNE-Fraktion lehnt dies einstimmig ab. Sie müssen wissen: Jeder Verlust einer Tier- oder Pflanzenart in einem Gebiet mindert deren Naturwert. Betrifft es sogar eine Wirbeltierart, ist der Schmerz besonders gross. Das Mountainbike-Konzept Thurgau soll attraktive Trails definieren, wo im Sinne von Korridoren auch abseits der befestigten Forstwege gefahren werden darf. Ich habe dazu auf zufällig ausgewählten 6 km² Waldfläche die befestigten Strassenlängen ausgemessen. Die befestigten Strassen sind hauptsächlich die Strassen auf der Landeskarte 1:25'000, die mit durchgezogener Linie bezeichnet sind. Ich habe 6.5 bis 8.5 km pro km² ausgemessen, also eine riesengrosse Distanz. Ebenso viele unbefestigte Wege sind im Wald vorzufinden. Daher würde der Druck auf die letzten ruhigen Waldflächen noch grösser, wenn diese befahren werden könnten. Es wäre echt eine Verschlimmbesserung des heute bestehenden Forstgesetzes. Ein weiteres Hauptziel der Gesetzesrevision ist die Stärkung des Vollzugs. Insbesondere illegale Abfallablagerungen, abgestellte Geräte und Maschinen, unbewilligte Bauten und Anlagen sowie ausufernde Freizeitaktivitäten beschäftigen den Forstdienst zunehmend. Sie können alle Forstwerte, Revierförster, Kreisförster wie auch die Jäger fragen, wie der Druck zunimmt. Dies sind die diesbezüglich relevanten Personen. Dabei zeigt sich, dass das Instrumentarium des geltenden Rechts nicht ausreicht, um den Missständen wirksam entgegenzutreten. Hier soll mit Augenmass gehandelt werden und mit gutem Menschenverstand. Jedoch unterstützt die GRÜNE-Fraktion die Möglichkeit, dass Kreis- und Revierförster nach einem kurzen Lehrgang befähigt werden, Ordnungsbussen zu verteilen, so wie auch in anderen Bereichen unserer Zivilgesellschaft. Dies im Sinne eines grösseren Schutzes des Lebensraums Wald. Die GRÜNE-Fraktion ist daher mehrheitlich gegen die Anträge, zum Beispiel § 37 als Ganzes abzulehnen, oder auch gegen die punktuellen Streichungsanträge, die uns mitgeteilt wurden. Das Eintreten ist bei der GRÜNE-Fraktion unbestritten.

Knöpfli, SVP: Ich mache es kürzer. Ich beantrage Nichteintreten auf diese Vorlage. Das heute gültige Waldgesetz mit 41 Paragrafen stammt aus dem Jahr 1994, in Kraft ist es seit 1. April 1996, also seit fast 30 Jahren. In der Zwischenzeit wurden 13 Paragrafen geändert oder ergänzt, nämlich 2006, 2007, 2011 und 2013. Nun ist es höchste Zeit, dieses gültige Waldgesetz einer Totalrevision zu unterziehen. Dass jetzt aus den Förstern noch Polizisten gemacht werden, verstehe ich sowieso nicht. Wir haben doch eine sehr gute Kantonspolizei, welche wir kürzlich noch aufgestockt haben. Die Förster erfüllen genügend andere

wichtige Aufgaben. Die Mountainbikefahrer, ein wilder Haufen Velofahrer, welche zum Teil unbekümmert den öffentlichen und privaten Wald durchfahren, sollen sich zuerst in einem Verband organisieren und ein Konzept erstellen. Danach kann das Waldgesetz angepasst werden.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Der Wald ist wichtig, der Wald interessiert. Die Interessen gehen ziemlich weit auseinander, das hat sich jetzt schon in den Eintretensvoten gezeigt. Wir haben Probleme im Wald, wir haben Vollzugsprobleme. Wir haben Herausforderungen aufgrund des Klimawandels. Wir haben einen Entwurf vorgelegt, die Kommission hat in vier intensiven Sitzungen diesen vorberaten, jetzt sind Sie dran. Ich lade Sie ein, auf dieses Gesetz einzutreten. Die offenen Fragen sollen hier diskutiert und entschieden werden. Es scheint mir eine sehr schlechte Idee, – und ich sage das jetzt ein wenig aus einem Bauchgefühl heraus – nur, weil man aus irgendwelchen Gründen nicht so Lust hat auf dieses Gesetz, einfach das Ganze in Bausch und Bogen zurückzuschliessen. Damit ist überhaupt nichts gewonnen. Es ist dann völlig unklar, wie es weitergehen soll. Es bleiben auch Fragen offen. Es wurden diese forstnahen Tätigkeiten angesprochen. Ja, die laufen heute, wir haben da keine Stellungnahme des Grossen Rates dazu. Es ist doch jetzt an Ihnen, hier diese Fragen zu klären und zu entscheiden. Politik soll Probleme lösen, und da braucht es manchmal auch Entscheide. Nachher weiss man, was Auffassung des Grossen Rates des Kantons Thurgau ist. Dann haben wir für die Praxis wieder klare Linien. Ich bitte Sie, nicht einfach eine ausgearbeitete Vorlage, die intensiv vorberaten ist – es ist alles parat –, einfach zurückzuweisen, sondern ersuche Sie, jetzt wirklich auf diese Vorlage einzutreten, damit wir uns den strittigen Punkten annehmen und diese entscheiden. So läuft Gesetzgebungsarbeit im Kanton Thurgau. Ich fände es unglücklich, wenn wir auf diese Art und Weise beginnen, einfach ganze Vorlagen pauschal zurückzuweisen.

Diskussion – **nicht weiter benützt**.

Eintreten ist **bestritten**, wird aber mit 65:59 Stimmen beschlossen.

1. Lesung

Präsident: Wir kommen zur 1. Lesung und diskutieren die Fassung der vorberatenden Kommission paragrafenweise. Dabei hat jeweils die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Eveline Bachmann, zuerst das Wort.

I.

Titel

Diskussion – **nicht benützt**.

§ 5 Abs. 3

Diskussion – **nicht benutzt**.

§ 6 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3

Gschwend, FDP: Ich **beantrage**, in § 6 Abs. 3 im zweiten Satz "und forstnahe" ersatzlos zu streichen. Der Satz würde neu wie folgt lauten: "Der Staatsforstbetrieb kann forstliche Arbeiten im Auftrag von Dritten ausführen." Zur Ausgangslage: Die Staatsforstbetriebe erledigen bereits heute Aufträge von Dritten. Das Forstamt stellte während der Kommissionsarbeit klar, dass nach ihrer Empfehlung mit "forstnah" ausschliesslich die Gartenholzhauerei zu verstehen sei, sprich Motorsägearbeiten an Bäumen und Sträuchern. Wir Gärtner ohne Spezialausbildung dürfen mit einem absolvierten Motorsägekurs nur Bäume mit einem Durchmesser bis 12 cm fällen. Für grössere Exemplare wird ein Holzerkurs benötigt, oder wir vergeben die Arbeit an Dritte und stellen zum Beispiel einen Baumspezialisten an. Weiter wurde uns in der Kommission gesagt, dass es nicht das Ziel sei, die privaten Unternehmen mit Erd-, Rasen- oder Belagsarbeiten zu konkurrenzieren. Gleichzeitig wurde aber auch erklärt, dass ohne diese Gartenholzhauerarbeiten die Staatsforstbetriebe mit defizitären Rechnungen abschliessen würden. Bei der Annahme von Aufträgen würden sie sich in Zurückhaltung üben, und es sei genügend Arbeit für alle vorhanden. Zur Begründung dieses Antrags: Im Grundsatz handelt es sich hier doch wieder um eine direkte Konkurrenzierung von privaten Unternehmungen durch Staatsbetriebe. Die Möglichkeiten sind vielfältig, ich denke da an Bachrenaturierungen, Baumfällarbeiten, Pflege- und Schnittarbeiten an Bäumen, Sträuchern und Hecken, diverse Pflanzarbeiten, oder zu guter Letzt sogar an Arbeiten im Bereich der Gartenmöbelproduktion. Wir wissen es alle – die Spiesse sind so ungleich lang. Nur schon ein grosser Unterschied ist, dass die privaten Anbieter ihren Betrieb in der Bauzone betreiben müssen, während die Staatsforstbetriebe ihren Betrieb im Wald betreiben können. Weiter ist es eine Tatsache, dass das benötigte Land rund 100 bis 200 mal günstiger ist, als dasjenige in der Privatwirtschaft. Wenn das Departement für Bau und Umwelt (DBU) argumentiert, dass der Staatsforstbetrieb nur dank Drittaufträgen nicht defizitär ist, heisst das ja zugleich, dass diese Arbeiten gewinnbringend sind. Private Unternehmen liefern auf ihrem Gewinn die Gewinnsteuer ab, der Staatsforstbetrieb nicht. Ein Blick auf die Homepage der Staatsforstbetriebe, als Beispiel der Staatsforstbetrieb Fischingen, zeigt folgende Angebote an Leistungen für Dritte, ich zitiere: "Wir erledigen jedoch auch weitere Arbeiten wie Bachrenaturierungen, Brückenbau, Bau von Entwässerungsanlagen oder Grabarbeiten in unwegsamem Gelände. [...] Im Bereich der Gartenpflege haben wir uns besonders auf die Pflanzung und Pflege von Bäumen, Sträuchern und Hecken spezialisiert. [...] Unser vielfältiges Angebot umfasst Holzbänke, Tischgarnituren, Rundholz-Brunnen und Blumentröge." Geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, das kann es doch nicht sein. Es sind einfach ungleich lange Spiesse, und das ist nicht fair. Wir werden in diesem Rat bald die Interpellation von Martina Pfiffner Müller diskutieren: "Konkurrenzierung der Privatwirtschaft durch staatliche Betriebe mit

privatwirtschaftlichem Leistungsangebot". Es ist genau dieses Thema. Danke, wenn Sie meinen Antrag unterstützen.

Tschanen, SVP: Aus folgenden Gründen kann ich den Antrag Gschwend nur unterstützen: Immer wieder zeigt sich die Abgrenzung des Begriffes "forstnah" sehr schwierig. So kann man unter "forstnah" das Schneiden von Hecken am Waldrand entlang oder gewisse Unterhaltsarbeiten im Revier verstehen und auch mit einem gewissen Verständnis zulassen. Dass aber gewisse Staatsrevierforstbetriebe mit professionellen Mitteln in privaten Gärten, an Hecken und mit Baumpflegearbeiten beschäftigt sind, Arbeiten im Bereich Strassen- und Wasserbau, in Konkurrenz zu privatwirtschaftlichen Firmen auf dem freien Markt, akquirieren und ausführen, gehört zur Sorte unlauterer Wettbewerb. Nur zwei, drei Argumente: fehlende Gewinnsteuerabgaben, Werkhofanlagen auf zonenfremdem Land – in der Zone Wald –, Untergrabung von Landesmantelverträgen und Vorschriften in den verschiedenen Branchen. Merkwürdig finde ich vor allem auch die Aussage, dass ohne diese Fremdarbeiten der Staatsforstbetrieb defizitär wäre. Ja, ich frage mich schon, ob hier eine Infrastruktur aufrechterhalten wird, die auch einmal eine Leistungsüberprüfung notwendig hätte. Kann es sein, dass wir hier eine Optimierung respektive Verschlankung der Strukturen durch diese Fremdaufträge einfach verhindern? Schon in den nächsten Gesetzesparagrafen möchten wir den Besuch von Bikern im Wald einschränken. Machen wir es doch gleich. Die Förster gehören in den Wald für die Waldpflege und nicht in die Gärten für die Gartenpflege und auf die Baustellen für Strassenbau. Die Staatsinvestitionen sollen sich auf Forstgeräte und nicht auf Baumaschinen für artfremde Arbeiten spezialisieren. So unterstütze ich den Streichungsantrag Gschwend klar, denn nur klare Strukturen und Aufgabenbereiche helfen auch, die Staatsquote zu senken.

Franz Eugster, Die Mitte/EVP: Ich empfehle Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Wir haben im Thurgau einen Staatsforstbetrieb, mit drei Standorten, und wir haben viele nichtstaatliche Forstbetriebe. Dieser Antrag wirkt sich nur auf den Staatsforstbetrieb aus. Weit gefehlt, wenn Sie glauben, dass mit diesem Streichungsantrag alle Forstbetriebe danach nur noch im Wald arbeiten. Ratskollege Mathias Tschanen, warum ist der Staatsforstbetrieb defizitär, wenn er nicht zusätzliche Aufgaben übernehmen kann? Weil grundsätzlich die Arbeit im Wald defizitär ist. Das betrifft auch die anderen. Wenn dieser Streichungsantrag durchkommt, werden wir nicht darum herumkommen, diesen Staatsforstbetrieb parallel zu finanzieren. Eine Verbesserung der Strukturen bringt da nichts, glauben Sie mir, das passt soweit.

Marco Rüegg, GLP: Es wurde vieles schon gesagt. Als liberale Partei unterstützen wir den Antrag Gschwend einstimmig. Es darf aus unserer Sicht nicht sein, dass staatliche Aufgaben ausgedehnt werden und Private konkurrenzieren. Da zählt für uns das Argument nicht, dass dadurch die Staatsfinanzen aufgebessert werden sollen. Viel mehr könnte man

sich in die andere Richtung überlegen, ob es nicht Private gibt, welche den Staatsforstbetrieb unterstützen können. Es könnte ja sein, dass sich die Kosten dadurch senken liessen. Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen GLP-Fraktion, den Antrag Gschwend zu unterstützen.

Koch, SVP: Forstnahe Arbeiten, das heisst meistens Arbeiten mit der Motorsäge. Im Kanton Thurgau ist die Struktur so, dass Forstreviere und Forstbetriebe auf mehrere Stützpunkte verteilt sind. Die Träger sind einerseits Bürgergemeinden, dann gibt es Waldbesitzerkorporationen – Zusammenschlüsse von Waldbesitzern, die per Gesetz zusammengeschlossen sein müssen in jedem Revier – oder eben auch Staatsforstbetriebe. Dort ist der grösste Anteil des Waldes Staatswald, darum gibt es Staatsforstbetriebe. Diese erfüllen alle Aufgaben in Bezug auf Wald. Sie erledigen forstliche und eben auch forstnahe Arbeiten. Das ist auch geschuldet, weil sie teilweise Partner der Gemeinden sind und dort auch Arbeiten verrichten. Wenn jetzt ein privater Hausbesitzer einen Baum fällen lassen und den Profi anstellen möchte, dann soll er das doch an einen lokalen Forstbetrieb vergeben können, dort haben sie die Fachleute und die Ausrüstung dazu. Wenn Sie das jetzt streichen, dann ist es für einen Staatsforstbetrieb nicht mehr möglich, einen solchen Auftrag anzunehmen. Das finde ich nicht gut. Und vielleicht noch als Randbemerkung: Es ist ja das Bauland erwähnt worden, und dass die Konkurrenz verzerrt sei. Ich frage mich, ob alle Gartenbaubetriebe und Baubetriebe auf Bauland sind oder nicht auch teilweise in Landwirtschaftszonen oder sogar aus einem Landwirtschaftsbetrieb entstanden. Bleiben Sie bei der Fassung der vorberatenden Kommission.

Vonlanthen, GRÜNE: Ich kann mich kurzfassen. Die GRÜNE-Fraktion lehnt diesen Antrag grossmehrheitlich ab. Ratskollege Franz Eugster hat das meiste, was ich erwähnen wollte, bereits gesagt: Für den Staatsforstbetrieb gilt ganz klar die Weisung, nur Motorsägearbeiten an Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Das wurde uns in der Kommission auch glaubhaft so versichert. Die gelebte Praxis scheint nicht so schlecht zu funktionieren, wir schreiben das jetzt einfach noch im Gesetz nieder. Und wie auch schon erwähnt wurde: Private Forstunternehmen können wir hier sowieso nicht beeinflussen, das liegt nicht in unserer Hand. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab.

Gemperle, Die Mitte/EVP: Ich habe noch eine Frage an Ratskollege Mathias Tschanen. Sie haben gesagt, dass der Staatsforstbetrieb Fischingen oder der Werkhof im Wald liege. Ich kann das nicht nachvollziehen, weil räumlich liegt er direkt an der Kantonsstrasse nach Fischingen, direkt neben Gewerbebetrieben. Können Sie das noch präzisieren?

Ammann, GLP: Ich spreche zu § 6 Abs. 3, dritter Satz: "Er kann Ausbildungen im Forstbereich anbieten." Ich habe eine Frage an den Regierungsrat und werde dann allenfalls, obwohl das nicht üblich ist, in der 2. Lesung einen Antrag stellen: Ist das korrekt so oder

müsste da nicht "Weiterbildungen" stehen? Wieso bietet er Ausbildungen an? Das müsste doch eigentlich die Aufgabe einer Berufsbildung sein. Ist das wirklich so gedacht oder ein Fehler in der Korrespondenz?

Kommissionspräsidentin **Bachmann**, SVP: Ich beziehe mich auf die Frage von Ratskollege Reto Ammann und auf den Satz: "Er kann Ausbildungen im Forstbereich anbieten." Das ist darauf zurückzuführen, dass in Fischingen ein privater Forstbetrieb in den staatlichen Forstbetrieb eingeflossen ist, dieser staatliche Betrieb hatte diese Ausbildungen angeboten. Ich habe selbst eine solche Ausbildung gemacht. In meinem Fall war das im Zusammenhang mit der Feuerwehr, dass Einsatzleiter besser entscheiden können, welche Aufräumarbeiten die Feuerwehr erledigen kann, zum Beispiel nach einem Sturm, und wo das Gefahrenpotenzial zu gross ist und man einen Profi engagieren muss. Das betrifft nicht Ausbildungen im eigentlichen Sinn der Berufsbildung. Es sind allerdings auch nicht Weiterbildungen im eigentlichen Sinn. Ich hatte zuvor keine Ausbildung, was die Motorsäge betrifft, es war eine grundsätzliche, kleine Ausbildung an der Motorsäge, die wir so vom Profi erhalten haben.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Ich beginne zuerst beim Letztgesagten. Das ist in der Botschaft abgebildet. Es geht darum, in Ergänzung zur Lehrlingsausbildung zusätzliche Ausbildungen anbieten und durchführen zu können. Hier wird eine entsprechende formelle Grundlage geschaffen. Jetzt zu diesen forstlichen und forstnahen Tätigkeiten: Der Regierungsrat ist sich der Problematik durchaus bewusst. Wir werden das ja bald noch in allgemeinerer Form diskutieren. Der Regierungsrat hat sich immer klar dazu bekannt, dass wir grundsätzlich keine marktwirtschaftlichen Betriebe konkurrenzieren wollen. Das wollen wir auch in diesem Bereich nicht. Es ist ein Graubereich. Das ist ja gerade der Grund, warum wir das gesetzlich klar regeln wollen. Ich habe in der Kommission in Aussicht gestellt, dass wir auch noch auf Verordnungsstufe klarer werden wollen, damit dann restlos klar ist, was geht und was nicht geht. Aus unserer Sicht steht im Zentrum: Bäume fällen und bei der Gelegenheit vielleicht grad auch noch die Hecke schneiden. Beim Bäume fällen gibt es eben nur bedingt überhaupt einen freien Markt, das wurde schon angesprochen. Auch die Spezialausbildungen, das lohnt sich häufig gar nicht, oder es lohnt sich nicht, alle Mitarbeitenden entsprechend zu schulen. Hier füllt der Staatswaldbetrieb eine Lücke aus, die durch Private gar nicht oder nur bedingt wahrgenommen wird. Dass es dann nicht unbedingt das Bild des kundenfreundlichen Kantons abgibt, wenn der Staatswaldbetrieb vorbeikommt, den Baum fällt und dann sagt, dass er die Hecke aber nicht auch noch schneiden kann, das liegt doch irgendwo auf der Hand. Und hier geht es letztlich auch kaum um die grossen Volumen. Von daher empfehle ich Ihnen, diesen Streichungsantrag abzulehnen, das jetzt zusammen mit dem Regierungsrat gesetzlich zu regeln, auf der Verordnungsstufe noch weiter zu vertiefen und dafür zu sorgen, dass es nicht über Gebühr zu einer Konkurrenzierung der freien Betriebe kommt.

Tschanen, SVP: Ich möchte kurz auf das Votum von Ratskollege Josef Gemperle reagieren. Es kann sein, dass der Staatsforstbetrieb Fischingen in der richtigen Zone steht, es hat aber auch verschiedene Filialen des Staatsforstbetriebes, die nicht in der Bauzone stehen.

Dransfeld, GRÜNE: Entschuldigen Sie, wenn ich unüblicherweise nach dem zuständigen Regierungsrat das Wort ergreife. Ich verstehe die Sorge von Ratskollege Viktor Gschwend gut. Sie wissen, dass genau diese Sorge Gegenstand eines Vorstosses war, den ich vor nicht allzu langer Zeit eingereicht habe. Zurecht hat Ratskollege Viktor Gschwend auch hingewiesen auf das heutige Traktandum 10, auf die Konkurrenzierung von privaten durch öffentliche Anbieter. Das ist und bleibt ein Thema, das wir ernst nehmen sollen. Persönlich schätze ich das Angebot der Forstbetriebe auf dem freien Markt, ich beanspruche es seit über 20 Jahren für meine Bauherren. Die Forstbetriebe leisten gute und kompetente Arbeit. Sie machen das auch relativ günstig, und genau das ist die Schwierigkeit. Es gibt ein ordnungspolitisches Problem in der Konkurrenzierung des Gewerbes. Es gibt aber auch ein anderes ordnungspolitisches Problem, indem unsere Forstbetriebe teilweise ums Überleben kämpfen und darum auf Drittarbeiten angewiesen sind. Ich vertraue auf die Aussagen unseres Regierungsrates, dass mit Augenmass auf Verordnungsstufe die entsprechenden Grenzen gesetzt werden, und kann darum trotz meiner Bedenken der Kommissionsfassung zustimmen. Ich werde den Antrag Gschwend trotz grossen Verständnisses für seine Argumente ablehnen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Dem Antrag Gschwend wird mit 68:52 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

§ 9 Abs. 1

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 10 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3

Kommissionspräsidentin **Bachmann**, SVP: In § 10 Abs. 2 geht es um den Waldfonds, Hier wird geregelt, wie dieser Waldfonds gespiesen wird. Uns wurde da versichert, dass es nicht die Absicht sei, durch übermässige Bussenverteilung diesen Fonds zu speisen. Ich möchte auch noch hervorheben, wozu dieses Geld in diesem Fonds benutzt werden könnte oder kann. Uns wurde erklärt, dass daraus Gelder entnommen werden quasi als Notnagel, zum Beispiel bei der Käferbekämpfung, oder um die Wiederbewaldung zu finanzieren – das war ja in der vergangenen Zeit leider häufig nötig –, und um durch den Käfer geschwächte Wälder, die grosse Angriffsflächen für den Sturm bieten, wieder aufforsten zu können. Wir hatten in der Kommission zu diesem Paragraphen einige Anträge.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

§ 11 Abs. 2

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 13a

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 14a

Nafzger, SP: Ich möchte zu diesem Paragraphen keinen Antrag stellen, nur eine Feststellung machen. Ich möchte darauf hinweisen, dass Grüngut als Abfall gilt, wenn es von ausserhalb des Waldes stammt. Somit macht sich jeder Förster strafbar, wenn er Grüngut aus seiner Gartenholzerei im Walde lagert.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

§ 17 Abs. 2

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 18 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 19 Abs. 1

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 20 Abs. 1, Abs. 3

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 21 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 22

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 23 Abs. 1

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 25 Abs. 1, Abs. 2

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 28 Abs. 1

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 33 Abs. 1, Abs. 2

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 34, Abs. 1

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 34a

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 35 Abs. 1, Abs. 2

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 35a

Diskussion – **nicht benützt.**

Titel nach § 35a

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 35b

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 36

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 37 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3

Regli, Die Mitte/EVP: Ich spreche zu Ihnen im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP und stelle drei Ergänzungsanträge. Wir regeln in § 37 die Übertretungsbestimmungen und Ahndungsmethoden im Wald. Wir ändern das Waldgesetz und vergessen dabei besonders heikle Waldgebiete, nämlich die Waldreservate. Das darf doch nicht sein. Etwa 11 % der kantonalen Waldfläche sind derzeit Waldreservate gemäss § 24 des Waldgesetzes oder andere Schutzgebiete des Waldes. Soll wirklich gerade dort weiterhin Unklarheit herrschen und sich mangelhafte Durchsetzung der rechtlichen Vorgaben breitmachen? Unterstellen wir doch die Schutzbestimmungen der Waldreservate ebenfalls den neuen Übertretungsregelungen. Wir **stellen** deshalb den **Antrag**, § 37 Abs. 1 mit einer Ziffer 5 zu ergänzen. Diese soll neu wie folgt lauten: "5. Schutzbestimmungen in Waldreservaten und anderen Schutzgebieten im Wald missachtet." Wir möchten auch die vereinfachte Ahndung ermöglichen. Die Vereinfachung hilft nicht nur den Hütern des Waldes, sondern auch den Tätern. Dazu die beiden weiteren Anträge: Ergänzung durch Erwähnung der Ziffer 5 in § 37 Abs. 2 und § 37b Abs. 2: In § 37 Abs. 2 lautet dann der erste Satz neu wie folgt:

"Übertretungen gemäss Abs. 1 Ziff. 2 und Ziff. 5 werden im Ordnungsbussenverfahren geahndet." Die zweite Änderung betrifft § 37b Abs. 2, der neu endet mit: "[...] und gemäss § 37 Abs. 1 Ziff. 2 und Ziff. 5 Ordnungsbussen zu erheben." Die Waldreservate sind die eigentlichen Juwelle unseres Thurgauer Waldes. Für sie gilt eine Vielzahl besonderer Schutzordnungen. Gerade in diesen Gebieten müsste die konsequente Durchsetzung der rechtlichen Vorgaben und klaren Regelungen oberste Priorität haben. Die Strafbestimmungen bei Verstössen gegen die Schutzbestimmungen in Waldreservaten stützt sich derzeit mangels betreffender Regelungen im Waldgesetz einfach auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG), das kantonale Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (TG NHG) sowie auf Art. 92 des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Die Überwachung und Ahndung der zusätzlichen Schutzbestimmungen der Waldreservate sollte analog der Übertretungen im kantonalen Waldgesetz erfolgen. Ich möchte nochmals betonen: Es geht nicht um neue Regelungen, sondern nur um die Frage, wie die entsprechenden Übertretungen geahndet werden sollen. Täter orientieren sich primär an der Frage, ob sie erwischt werden. Steigern wir doch diese Wahrscheinlichkeit, zum Schutz unserer Juwelle. Besten Dank, auch im Namen der Fraktion, wenn Sie die Anträge unterstützen.

Präsident: Im Wissen, dass noch ein Streichungsantrag folgen wird, beraten wir nun als erstes diesen Abänderungsantrag.

Regierungsrat **Dr. Diezi:** Ich kenne diesen Antrag erst seit gestern Abend. Der Regierungsrat kann in dem Sinne keine Stellungnahme abgeben. Die wichtigste Konsequenz, wenn Sie diesen Antrag annehmen würden, wäre eine Ordnungsbussenkompetenz. Mehr kann ich im Moment dazu nicht sagen.

Abstimmung:

Der Antrag Regli wird mit 79:33 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Lei, SVP: Ich stelle den Antrag, § 37 und dann auch die §§ 37a, 37b, 37c und 37d vollständig und ersatzlos zu streichen. Ich begründe das wie folgt: Wir haben in unserer Rechtsordnung verschiedene Sorten und Arten von Regeln. Sie haben das vielleicht in der Schule einmal gelernt. Da beginnt es mit den Sitten und der Moral, dass man anständig isst, dass man sich erhebt, um jemanden zu grüssen usw. Dann gibt es einen weiteren Bereich, das sind dann eben die Gesetze, die Verordnungen, die Vorschriften irgendwelcher Art, die Gesetzesrang haben. Das sind sehr, sehr viele. Ich weiss es nicht, aber ich schätze, dass wenn Sie die Bundesgesetze auf diesen Tischen verteilen würden, jeder einzelne Tisch voll wäre mit irgendwelchen Gesetzen. Dann haben wir noch die kantonalen Gesetze, die liegen da hinten – oder standen da zumindest früher –, das sind auch noch einige. Wir haben eine Vielzahl von Gesetzen, die eben einiges regeln. Und dann haben wir einen ganz kleinen Bereich von Regeln, von denen wir sagen, dass von ihrer

Beachtung der öffentliche Friede abhängt. Und die befinden sich vor allem hier im Strafgesetzbuch. Das ist nur ein Kommentar, das ist nicht alles. Diese Gesetze und Strafgesetzbuchbestimmungen sind Dinge, von denen wir sagen, da muss auch der Staat mit seiner schärfsten Waffe dahinter gehen, mit Staatsanwaltschaft, mit Polizei, mit Gefängnis, mit Bussen. Nur ein ganz kleiner Bereich wird derart schlimm beurteilt, dass er auch strafwürdig ist. Das heisst nicht, dass der Rest unserer Gesetzesordnung nicht durchgesetzt wird, aber nur ein gewisser Teil muss mit Strafbestimmungen sichergestellt werden. Hauptsächlich ist das auf der Stufe des Bundes. Der Bund ist dafür auch zuständig, hauptsächlich im Strafgesetzbuch, und eigentlich nicht die Kantone. In all diesen Bundesgesetzen haben wir sehr oft auch noch ein paar Strafbestimmungen, weil auch der Bundesgesetzgeber an der gleichen Krankheit krankt, wie unsere Regierung und unsere Verwaltung. Man versucht, immer noch ein paar Strafbestimmungen unterzubringen. Das könnte man noch, oder das könnte man noch. Es ist ein Wust von Strafbestimmungen mittlerweile, niemand mehr blickt hier durch. Ich kann Ihnen versichern, selbst Staatsanwälte oder Polizisten haben keine Ahnung, was hier noch für Strafbestimmungen kreuchen und fleuchen. Das ist ein Wildwuchs, und da sollten wir uns nicht im Kanton Thurgau dieser selben Unsitte befleissigen. Wir tun es zwar, ich weiss es. Jedes Gesetzchen, das da von uns verabschiedet wird, hat noch ein paar Strafbestimmungen drin. Zum Beispiel beim Planungs- und Baugesetz steht am Schluss auch noch, dass, wer gegen das Gesetz verstösst, mit weiss ich was bedroht und bestraft wird. Wenn immer ich in einer Kommission sass, habe ich die Vertreter der Verwaltung gefragt, ob sie sicher seien, dass sie dies wollten, weil sie jedes Mal, wenn sie etwas nicht genau so machten, wie es drinstehe, beim Strafrichter seien. Das wollen wir nicht. Wir können alle unsere Gesetze durchsetzen, aber wir müssen nicht alles mit Strafbestimmungen machen. Wir wollen nicht in einem solchen Staat leben, in dem eben alles – auch komische Dinge, und hier haben wir komische Dinge – mit Strafrecht bestraft wird. Da müsste der Revierförster mit dem Bussenzettel herumlaufen. Das wollen wir nicht. Also ich will das nicht. Und es ist auch nicht nötig. Wir brauchen nicht in jedem Gesetz irgendeine Strafbestimmung. Es gibt auch sehr viele Gesetze, die gar keine Strafbestimmung haben. Ich wünsche mir, dass dieses Waldgesetz dazugehört. Nochmals, wir können alles auch durchsetzen: Es gibt ein Abfallgesetz, es gibt das eidgenössische Waldgesetz, das bereits Strafbestimmungen hat, es gibt das Strassenverkehrsgesetz etc. Damit können wir durchsetzen, was nicht sein soll, auch nicht sein darf. Aber wir brauchen dafür keine Strafbestimmungen. Wir brauchen sie nicht, und deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Das können wir gefahrlos machen: Wir brauchen das nicht und auch nicht die §§ 37a, 37b, 37c und 37d, die das näher ausführen. Besten Dank, wenn Sie mir hier folgen und das Waldgesetz entschlanken.

Vonlanthen, GRÜNE: Ich spreche zum Antrag Lei, den § 37 als Ganzes zu streichen. Liebe Biker hier auf der Tribüne und eventuell auch zu Hause im Livestream, ich begrüsse Sie alle herzlich und danke Ihnen erst einmal, dass Sie sich aktiv an diesem politischen

Prozess beteiligen. Es geht bei diesem Traktandum und bei § 37 aber bei Weitem nicht nur um die Biker, und glauben Sie mir, nur schon um den Haussegen mit einem aktiven Biker als Mann nicht zu gefährden, habe ich mir meine Worte sehr genau überlegt. Wir haben eine solide Teilrevision, die auch in der Kommission mehrheitlich unterstützt wurde, vorliegen. Es geht darum, den Vollzug zu stärken. Es gibt verschiedene Regelungen im Waldgesetz, die einfach nicht durchgesetzt werden können. Es geht in diesem § 37 unter anderem um unbewilligte Veranstaltungen, welche mit Abfall und Lärm einhergehen können, oder auch um das unbewilligte Ablagern von Abfall, also eine nachteilige Nutzung nach § 14a im Waldgesetz. Auch für die Freizeitsportler ist ein intakter Wald wichtig und ich glaube leider nicht, entgegen der Aussage von Ratskollege Hermann Lei, dass wir das schaffen ohne einen griffigeren Vollzug direkt im Wald. Ich glaube nicht, dass wir das hinkriegen. Diese Stärkung des Vollzugs haben übrigens auch die Wald- und Landbesitzer verdient. Machen wir uns nichts vor: Der Tag, an dem die Kantonspolizei im Wald steht und einen Biker rügt, der quer durch eine Wildruhezone fährt, dieser Tag wird nie kommen. Unsere Polizei hat sonst schon mehr als genug zu tun. Wir brauchen eine Lösung direkt im Wald. Zu der anderen Seite: Es ist völlig klar, dass das Mountainbike-Konzept zu spät in Angriff genommen wurde und das für begeisterte Biker befestigte Strassen nicht befriedigend sind. Wir werden zu diesem Begriff "befestigt" eventuell später noch sprechen. Attraktive Trails und Korridore sind hier gefragt. Die Biker haben wie jeder Freizeitsportler einen Anspruch, ihren Sport im Wald ausüben zu können. Hier kommt jedoch das noch nicht fertige Mountainbike-Konzept ins Spiel. Wieso mit der Teilrevision nicht warten, bis das Mountainbike-Konzept steht und man das berücksichtigen kann? Diese Frage ist absolut berechtigt. Aber wie schon gesagt, es geht um andere Dinge in dieser Teilrevision ebenso. Sie ist überfällig, wir müssen den Wald auf den durch uns verursachten Klimawandel vorbereiten und anpassen können. Das Gesetz kommt also nicht zu früh, sondern das Mountainbike-Konzept zu spät. Regierungsrat Dominik Diezi hat zudem auch seine Bereitschaft erklärt, dass je nachdem, wie das Mountainbike-Konzept dann herauskommt, denn das wissen wir in Gottes Namen heute noch nicht, dass am Ende auch noch einmal eine materielle Änderung am entsprechenden Paragraphen vorgenommen werden kann, falls nötig. Und Ratskollege Hermann Lei: Es geht halt jetzt hier nicht um das Bundesgesetz, wir müssen hier im Kanton Thurgau für uns die richtige Lösung finden. Und wenn wir sehen, dass wir ein Problem haben, dann brauchen wir eine Lösung. Ich würde es auch lieber ohne Bussen machen, aber das sehe ich im Moment einfach nicht. Es wollen so viele Leute den Wald nutzen, dass wir den Wald in Gottes Namen auch schützen müssen. Und dafür erachtet die GRÜNE-Fraktion den vorliegenden Gesetzesentwurf, und von dem ist § 37 ein immens wichtiger Teil, als einen guten Kompromiss. Somit lehnt die GRÜNE-Fraktion den Antrag Lei zur kompletten Streichung von § 37 einstimmig ab und ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Wyss, Die Mitte/EVP: Ich spreche für die Fraktion Die Mitte/EVP. Wie wir dem Bericht entnehmen können, wurde der § 37 bereits in der Kommission intensiv diskutiert und war umstritten. Ich will daher nicht wiederholen, was bereits gesagt und geschrieben wurde. Ich bitte Sie einfach, auch die Sicht der Eigentümer mitzuberücksichtigen. Als Verwaltungsratsmitglied des grössten Waldbesitzers in Frauenfeld, der Bürgergemeinde, sehe ich mich als Eigentümer. Wald wird immer wichtiger. Wald ist Lebensraum, er speichert CO₂, ist Baustoff- und Energielieferant, trägt zur Biodiversität bei und ist auch Naherholungsgebiet vieler Nutzender. Wald ist aber auch Eigentum, mit allen Rechten und Pflichten inklusive der Haftungsfragen, die sich aus der Benutzung des Waldes ergeben. Stellen Sie es sich so vor, als ob wir hier nicht über den Wald, sondern über Ihren Garten diskutieren würden, auch wenn dies nicht ganz vergleichbar ist. Eigentlich ändert sich nichts. Die freie Benutzung des Waldes war schon jetzt nicht legal. Im § 37 wird es nun lediglich präzisiert, und der Vollzug wird klarer geregelt. Wir verstehen daher nicht, wieso nun das Herzstück einfach gestrichen werden soll. Eigentlich müssen wir hier auf jeden Absatz einzeln eingehen und eine Erklärung abgeben, wieso dieser nicht gestrichen werden soll. Aber ich vertraue auf Ihr Urteilsvermögen. Bitte lehnen Sie den Streichungsantrag ab und lassen Sie uns ein zeitgemässes und verständliches Gesetz diskutieren und definieren.

Marco Rüegg, GLP: So viel wie nötig, aber so wenig wie möglich. In diesem Kontext erachte ich den Streichungsantrag Lei als unterstützungswürdig. Wir sollten klare Verhältnisse schaffen und auf Doppelspurigkeit verzichten. Wenn etwas schon in einem übergeordneten Gesetz geregelt ist, brauchen wir es nicht nochmals zu tun. In § 37 gibt es mehrere problematische Absätze, die aus unserer Sicht zu einer Kriminalisierung von Waldbesuchern beitragen. Wer sich sportlich im Wald betätigt und etwas Abenteuer sucht, müsste sich künftig wohl ein Budget für Bussen bereitstellen. Bussen, welche er von angelernten Mitarbeitern des Forstdienstes, von Hilfspolizisten erhält. Logisch nur dann, wenn er oder sie auf frischer Tat ertappt wird. Das ist noch der einzige Lichtblick, der aber wiederum dazu führen könnte, sich des Nachts im Wald zu bewegen und die nötige Nachtruhe der Waldbewohner zu stören. Kreisforstingenieure und Revierförster sollen befugt werden, Verdächtige anzuhalten, mitgeführte Werk- und Fahrzeuge sicherzustellen und Behälter zu kontrollieren. Das geht für uns in eine falsche Richtung. Ein möglicher nächster Schritt wäre wohl, an neuralgischen Stellen Überwachungskameras mit Gesichtserkennung zu installieren. Das wollen wir nicht. Wir sind für Aufklärung und Dialog und nicht für Überwachung. Ich bitte Sie, im Namen der einstimmigen GLP-Fraktion, den Antrag Lei zu unterstützen.

Koch, SVP: Mein Fraktionskollege Hermann Lei ist mir sehr sympathisch, aber sein Antrag überhaupt nicht. Ich halte mich kurz. Sagen Sie Nein zu diesem Antrag. Jetzt haben wir in der Kommission so viele Stunden beraten. Erstaunlicherweise war dort die Meinung so, wie sie jetzt auch im Vorschlag steht und wie Sie sie auf der rechten Seite der Synopse

sehen können. Ich bin etwas erstaunt, wie stark man jetzt dagegenspricht, dass man so etwas rauskippen will. Und diese Strafbestimmungen, das hat Ratskollegin Isabelle Vonlanthen sehr gut formuliert, die braucht es einfach. Lehnen Sie diesen Antrag unbedingt ab.

Franz Eugster, Die Mitte/EVP: Wenn Sie diesem Antrag jetzt zustimmen, dann sagen Sie eigentlich aus: "Bei uns im Wald, da läuft es tipptopp, wir haben keine Probleme, niemand verstösst dagegen." Geschätzte Mitglieder der SVP-Fraktion, fragen Sie doch einmal bei Ihrer Basis, fragen Sie doch einmal bei den Waldeigentümern nach, wie die das sehen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Dransfeld, GRÜNE: Ich möchte hier ein Geständnis ablegen. Ich fahre gelegentlich freihändig Velo. Nicht im Wald, sondern im Dorf. Ich bin mir bewusst, dass ich mich damit in der Illegalität befinde, dass es eine Strafbestimmung gibt, die freihändiges Velofahren verbietet. Unser ehemaliger Dorfpolizist hat mich auch schon freundlich darauf hingewiesen. Ich bin hingegen nicht der Meinung, lieber Ratskollege Hermann Lei, dass wir uns deswegen in einem Polizeistaat befinden, dass wir einen Wildwuchs von Regelungen haben. Ich werde auch gerne bereit sein, eine Busse zu zahlen, wenn dann einmal ein Polizist der Meinung ist, dass ich das tun sollte. Warum erwähne ich das? Ich glaube auch im Wald ist es angemessen, gewisse Regeln zu haben, und es ist auch angemessen, diese Regeln durchsetzen zu können. Ich glaube nicht – und ich kenne mehrere Revierförster –, dass die Förster erpicht darauf sind, am laufenden Band mit dem Bussenzettel durch den Wald zu laufen. Ich bin sogar überzeugt, dass sie genauso mit Augenmass von diesem Recht Gebrauch machen werden, wie das unser ehemaliger Dorfpolizist im genannten Fall getan hat. In letzter Konsequenz brauchen wir eine Möglichkeit des Vollzugs. Wenn mir ein Revierförster erzählt, dass ein Mountainbiker ihm den erhobenen Mittelfinger gezeigt hat, als er ihn höflich auf eine Übertretung aufmerksam gemacht hat, dann scheint es nun doch so zu sein, dass nicht alle restlos vernünftig und einsichtig sind, dann braucht es diese letzte Konsequenz. Ich teile die Auffassung von Ratskollege Paul Koch, seines Zeichens ebenfalls Förster. Ich bitte Sie genauso wie die meisten Vorredner, diesen Antrag abzulehnen.

Imhof, Die Mitte/EVP: So viel wie nötig, so wenig wie möglich. Da bin ich ganz bei Ratskollege Marco Rüegg. Ich komme aber auf einen anderen Schluss. Wichtig ist, dass wir klare Regeln zum Waldzutritt haben, welche bekannt sind, verstanden und von allen Seiten akzeptiert werden. Für die Volksgesundheit ist es entscheidend, dass der Wald und die Natur der Bevölkerung weiterhin als Rückzugs- und Erholungsraum zur Verfügung stehen. Dazu braucht es diese Regeln, und ich appelliere sehr an Sie, diesen § 37 jetzt im Detail anzuschauen. Ich werde nicht bei allem voll einverstanden sein, aber es gibt Dinge, die wir klar regeln müssen.

Kommissionspräsidentin **Bachmann**, SVP: Wie Sie bereits im Kommissionsbericht lesen konnten, habe ich versucht, die Diskussion in diesem Bericht allgemein abzubilden. Es wurde sehr rege über diesen Paragraphen diskutiert. Es lässt sich nicht ändern, aber ich finde es immer noch schade, dass wir den Inhalt des Mountainbike-Konzeptes nicht haben. Ich möchte hier einfach nochmals betonen, dass uns versprochen wurde, dass nicht in Wegen oder in Trails gedacht werden wird, sondern dass Korridore ausgeschieden werden können. Mit diesen Korridoren müssten ja dann die Waldbesitzer einverstanden sein. Das könnte auch eine Variante sein, die für die Biker interessant wäre. Ich denke es ist schwierig, wenn wir hier alles streichen.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Dieser § 37 und auch die folgenden Paragraphen entspringen ja nicht irgendeiner freien Regelungswut des Regierungsrates. Das ist die Reaktion auf verschiedene Missstände, die gerade hier in Ihren Reihen zu Recht in der Vergangenheit thematisiert wurden. Wir haben im Wald diverse Probleme, es geht hier beispielsweise um illegale Ablagerungen, illegale Bauten – teilweise werden Schanzen errichtet und ganze Trails angelegt. Wir haben eine Vielzahl an Problemen mit der Nutzung. Hier gibt es verschiedene Regelungen, und die sind ja eigentlich auch unbestritten. Ich habe jetzt hier in Ihren Reihen nichts Gegenteiliges gehört. Wir wollen das eigentlich alles nicht, das ist soweit unbestritten. Der einzige Punkt, der in der Kommission zu grossen Diskussionen Anlass gab, war der Umgang mit den Bikern. Ich komme nachher darauf zurück. Das ist aber nur ein Thema. Wir haben viele andere Themen im Wald, und wir haben ein Vollzugsproblem. Unsere Förster sind hoheitlich unterwegs. Sie haben auch den hoheitlichen Auftrag, genau diese Regelungen umzusetzen. Aber ihnen stehen eben wirklich nur diese verwaltungsrechtlichen Durchsetzungsgebote zur Verfügung. Das ist halt relativ wenig. Man kann vielleicht ein Betretungsverbot erwirken. Sie merken schon, das ist ziemlich theoretisch. Es braucht aus unserer Sicht Strafnormen, wenn wir wirklich einen glaubwürdigen Vollzug sicherstellen wollen. Ich gehe einig mit Kantonsrat Hermann Lei, dass wir heute eine Tendenz haben in diesem Staat, wahrlich zu viel unter Strafe zu stellen. Aber was den Wald betrifft, gibt es wirklich noch Lücken, bei denen uns auch das Bundesrecht nicht weiterhilft und die wir wirklich im Interesse eines glaubwürdigen Vollzugs jetzt schliessen sollten. Unsere Leute brauchen auch mehr Autorität. Das ist einerseits gegeben aufgrund der Möglichkeit, wirklich auch einmal etwas bestrafen zu können, und zum anderen sollen sie gewisse polizeiliche Befugnisse erhalten. Das sind nachher keine Hilfspolizisten, sondern sie haben ein bisschen mehr Kompetenzen. Heute sind sie, um es ein bisschen salopp zu sagen, wirklich "Hampelmänner". Sie haben genau so viel Kompetenzen wie irgendein Privater. Wenn wir weiterkommen wollen im Vollzug – und das wurde hier verschiedentlichst gefordert in Ihren Kreisen –, dann müssen wir auch bereit sein, nachdem wir A gesagt haben, auch B zu sagen. Dann braucht es Strafnorm, dann braucht es Kompetenzen. Wir können nicht einfach hier ein rechtsphilosophisches Seminar abhalten und sagen, dass es wirklich ganz schlimm sei in diesem Land, dass immer mehr unter

Strafe gestellt werde, und diesen Entwurf einfach in Bausch und Bogen über den Haufen werfen. Wir können nachher im Detail gerne darüber diskutieren, insbesondere über das Bike. Da wehre ich mich gar nicht dagegen. Aber hier jetzt einfach gar nicht auf diese Vollzugsgeschichte einzutreten, das wäre in meinen Augen wirklich sehr schwierig. Ich weiss auch nicht, was denn das für eine Botschaft sein soll. Soll ich denn meinen Leuten sagen, dass der Grosse Rat finde, es laufe gut im Wald, es gäbe keine Probleme und dass sie einfach irgendwie so weitermachen müssten? Was ist denn eigentlich die Botschaft, wenn Sie hier jetzt plötzlich überhaupt keinen Handlungsbedarf mehr sehen, um den Vollzug zu stärken? Ich lege Ihnen wirklich nahe, diesen Antrag, § 37 ff. zu streichen, abzulehnen. Vielleicht an dieser Stelle noch ein Wort zum Bike. Wir sind zu spät mit dem Mountainbike-Konzept. Ich möchte einfach erwähnen, dass wir meines Wissens bis jetzt die einzigen sind in der Schweiz, die überhaupt an so einem Konzept arbeiten. Das Bundesgesetz gibt das jetzt dann allen auf, wir sind bereits bei der Arbeit. Ich wäre auch froh, wenn das schon fertig wäre. Aber eben, man kann ja hier ein bisschen herausspüren, wie schwierig da die Arbeit ist. Aber wir sind dran, und wir werden aller Voraussicht nach auch zu einem Erfolg kommen. Wir sind mit der aktuellen Situation nicht zufrieden. Das ist weder für die, die sehr restriktiv unterwegs sein wollen im Wald, wie für die, die sehr liberal unterwegs sein wollen, befriedigend. Es wäre einfach schön, wenn wir uns zu einem Kompromiss zusammenraufen könnten, und es liegt ja auf der Hand, wo der irgendwie liegt. Nämlich, dass wir weder praktisch alles verbieten, noch alles freigeben, sondern uns auf gewisse Routenkorridore einigen, bei denen das Bedürfnis des Mountainbikers gegenüber allen anderen Interessen, die es auch noch gibt, vorgeht. Da sind wir eigentlich gut unterwegs, und es gibt auch in dieser Hinsicht keinen Grund, einfach diesem Streichungsantrag pauschal zuzustimmen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Dem Antrag Lei wird mit 69:56 Stimmen zugestimmt.

§ 38

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 39

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 40

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 41

Diskussion – **nicht benützt.**

II.

Diskussion – **nicht benützt.**

III.

Diskussion – **nicht benützt.**

IV.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die 2. Lesung wird für die nächste Rats-sitzung traktandiert.